

Antrag

der Abg. Cindy Holmberg u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Wohnen im Ländlichen Raum – Attraktive Lebensräume gestalten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Kenntnisse sie zur Entwicklung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg, d. h. in Verdichtungsbereichen im Ländlichen Raum und dem Ländlichen Raum im engeren Sinne, seit 2000 hat (u. a. zu Flächeninanspruchnahme und Flächenverbrauch sowie Entwicklung der Zersiedelungsgrade und Dichtekennzahlen in den letzten 20 Jahren);
2. mit welchen Maßnahmen sie für gleichwertige Lebensverhältnisse und die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums sorgt;
3. wie sie die Kommunen im Ländlichen Raum dabei insbesondere darin unterstützt, gesellschaftliche Teilhabe und den gleichwertigen Zugang zu Wohnraumversorgung, öffentlicher Mobilität und Nahversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu sichern;
4. welche Kenntnisse sie zur Wohnraumsituation im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg hat (u. a. zu Wohnangebot und -nachfrage, Leerstände, Anteile verschiedener Wohnformen, Pendelwege zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, Miet- und Kaufpreisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt);
5. welche Chancen und Herausforderungen sie mit Blick auf die Wohnraumversorgung im Ländlichen Raum in den nächsten Jahren erwartet;

6. wie sie die Anforderungen an das Wohnen der verschiedenen Altersgruppen und Lebenssituationen im Ländlichen Raum einschätzt und wie sie diesen Bedürfnissen und Bedarfen, insbesondere von jungen und von älteren Menschen im Ländlichen Raum, mit entsprechenden Modellprojekten oder weitergehenden Maßnahmen begegnet;
7. welche Rolle aus ihrer Sicht die Sanierung und der Umbau des Gebäudebestands im Ländlichen Raum zur mittel- bis langfristigen Wohnraumversorgung einnehmen und wie sie diese fördert;
8. ob und ggf. wie sie plant, mittels einer Informationsoffensive für verdichtete Bauweise im Ländlichen Raum die Akzeptanz für Nachverdichtung zu steigern;
9. welche Beispiele ihr im Sinne eines Best Practices für dreifache Innenentwicklung, Klimaresilienz und nachbarschaftliche Quartiere im Ländlichen Raum bekannt sind und mit welchen Maßnahmen sie entsprechende Vorhaben unterstützt;
10. wie sie in diesem Sinne nicht nur Kommunen, sondern auch Genossenschaften und andere Akteure bei entsprechenden Vorhaben begleitet oder unterstützt;
11. welche Kenntnisse sie zur Entwicklung der Anzahl von Near-by-Offices/Co-Working-Spaces im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren hat und welchen Bedarf sie für weitere Near-by-Offices/Co-Working-Spaces im Ländlichen Raum sieht;
12. wie sie Near-by-Offices/Co-Working-Spaces im Ländlichen Raum fördert oder plant, zu fördern;
13. wie sie andererseits vor dem Hintergrund des breiten Fachkräftebedarfs den Bedarf für arbeitsplatznahen Wohnraum im Ländlichen Raum einschätzt und wie sie die Bereitstellung hiervon im Ländlichen Raum fördert.

23.5.2023

Holmberg, Achterberg, Gericke, Grath, Hahn, Häusler, Saebel, Tok GRÜNE

Begründung

Baden-Württemberg ist drittgrößter Flächenstaat in Deutschland, er umfasst städtische Ballungszentren, aber auch ländliche Räume und unverwechselbare Landstriche. Ziel ist es, Baden-Württemberg als zukunftsfähigen Lebensraum und erfolgreichen Wirtschaftsstandort zu erhalten und das bedeutet, die Potenziale aller Regionen Baden-Württembergs zu heben. Der Ländliche Raum bietet Lebensqualität und eine hohe Wirtschaftskraft. Gleichzeitig unterscheiden sich im Vergleich zu den Ballungszentren die Ausgangsbedingungen im Ländlichen Raum u. a. in Bezug auf Infrastruktur und Mobilität. Dass dennoch alle Menschen in Baden-Württemberg von gleichwertigen Lebensverhältnissen profitieren können, bleibt Ziel und Auftrag. Der Ländliche Raum steht dabei vor allgemeinen, aber auch spezifischen Herausforderungen. Der demografische Wandel und die damit verbundene Verringerung des Erwerbspersonenpotenzials steht einem starken Arbeitskräftebedarf gegenüber. Wohnraum muss sich Bedarfen und Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft und einer sich klimatisch wandelnden Umgebung anpassen – auch im Ländlichen Raum. Eine große Chance liegt in der Digitalisierung, die wohnortnahe Arbeiten ermöglicht und daher Pendelverkehr aus und in die Ländlichen Räume reduzieren kann. Nicht alle Menschen möchten

oder können von Zuhause aus arbeiten. Near-by-Offices oder Co-Working-Spaces können daher einen Beitrag leisten, das Leben im Ländlichen Raum attraktiv und nachhaltig zu gestalten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Juli 2023 Nr. MLRZ-0141-1/81 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Kenntnisse sie zur Entwicklung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg, d. h. in Verdichtungsbereichen im Ländlichen Raum und dem Ländlichen Raum im engeren Sinne, seit 2000 hat (u. a. zu Flächeninanspruchnahme und Flächenverbrauch sowie Entwicklung der Zersiedelungsgrade und Dichtekennzahlen in den letzten 20 Jahren);

Zu 1.:

Das Ministerium Ländlicher Raum hat im Jahr 2018 die Studie „Entwicklung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg“ beauftragt, um die Datensätze der im Jahr 2011 veröffentlichten IREUS-Studie fortzuschreiben. Dies erfolgte mit dem Ziel, die aktuellen Entwicklungen von Demografie, Wirtschaft und Infrastruktur aufzugreifen und auch neue Trends, die Ende der 2000er-Jahren noch nicht erkennbar waren, zu thematisieren. Die Studie wurde im Juli 2019 abgeschlossen. Die Studie bestätigt dem Ländlichen Raum Baden-Württembergs eine insgesamt sehr positive Entwicklung der Wirtschaftskraft und der Beschäftigtenentwicklung. Daneben können der Studie noch viele weitere Kennzahlen zum Ländlichen Raum entnommen werden, abrufbar ist sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/modellprojekte-und-studien/ireus-studie>.

Im Zuge der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP) werden alle Raumkategorien, also sowohl ländliche als auch verdichtete Räume im Rahmen der vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beauftragten Raumanalyse auf die Entwicklungen seit Inkrafttreten des LEP 2002 hin untersucht. Hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme hat sich gezeigt, dass sich die Hauptschauplätze der Siedlungstätigkeit während der 2000er- und 2010er-Jahre in der Tendenz von den verdichteten Regionen in die Peripherie verlagert haben. Das raumordnungspolitische Ziel einer kompakten, ressourcenschonenden Raumentwicklung konnte am ehesten in den verdichteten Räumen erreicht werden. Insgesamt hat sich der Trend zu einer flächenextensiveren Raumnutzung aber in allen Landesteilen fortgesetzt. Die Pro-Kopf-Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen ist im Zeitverlauf deutlich angestiegen (abnehmende Wohnsiedlungsdichte). Folgen der erheblichen Flächenneuanspruchnahmen sind u. a. die deutliche Abnahme von Flächen für die Landwirtschaft sowie der Rückgang der Biodiversität.

Eine genauere Übersicht zur Entwicklung der Bodenfläche, der Siedlungs- und Verkehrsfläche sowie der Bevölkerungsdichte in Baden-Württemberg und in aus-

gewählten Raumkategorien kann den Tabellen 1 und 2 in der *Anlage* entnommen werden.

2. *mit welchen Maßnahmen sie für gleichwertige Lebensverhältnisse und die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums sorgt;*
3. *wie sie die Kommunen im Ländlichen Raum dabei insbesondere darin unterstützt, gesellschaftliche Teilhabe und den gleichwertigen Zugang zu Wohnraumversorgung, öffentlicher Mobilität und Nahversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu sichern;*

Zu 2. und 3.:

Bei der Beantwortung wird in erster Linie auf die Maßnahmen mit einem Bezug zu den Themen Bauen und Wohnen eingegangen, da dies als Kern der Anfrage verstanden wird. Als aktuell besonders bedeutendes Thema wird zudem der Bereich Mobilität exemplarisch aufgegriffen.

Für die Landesentwicklungsplanung formuliert das Raumordnungsgesetz des Bundes die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung, die auf gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen ausgerichtet ist, was auch von § 2 Absatz 1 Nr. 7 Landesplanungsgesetz (LplG) im Landesrecht umgesetzt wurde. Der geltende LEP greift dies bereits in seinem Leitbild (Plansatz 1.2) auf und konkretisiert dies themenbezogen. Bereits in Plansatz 2.1.2 LEP 2002 wird der Grundsatz der Raumordnung formuliert, dass Verdichtungsräume, Randzonen um Verdichtungsräume und Ländlicher Raum sich in ihren Funktionen ergänzen und gemeinsam zur Entwicklung des Landes beitragen sollen. Alle Raumkategorien sollen danach an der Entwicklung gleichwertig teilhaben. Auch der neue LEP wird Leitplanken für eine ausgewogene Raumentwicklung zur Schaffung bzw. Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen setzen.

In der gemeinsamen Zusammenarbeit aller Fachressorts der Landesregierung fördert der Kabinettsausschuss Ländlicher Raum gezielt und effektiv die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums. Der Kabinettsausschuss ermöglicht eine vorausschauende Strukturpolitik, eine ressortübergreifende Strategie und Lösungen aus einem Guss für einen erfolgreichen und attraktiven Ländlichen Raum. Im Kabinettsausschuss werden alle für den Ländlichen Raum relevanten Themen und Fragestellungen gebündelt. Die Basis der konzeptionellen Bearbeitung der Themen bilden die sogenannten interministeriellen Arbeitsgruppen. Hier werden Zielvorstellungen und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der ländlichen Räume erarbeitet.

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) unterstützt das Ministerium Ländlicher Raum die integrierte Strukturentwicklung in den ländlich geprägten Räumen Baden-Württembergs. Zahlreiche Projekte aus den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen tragen dazu bei, dass der Ländliche Raum Baden-Württembergs seine ausgeglichene, dezentrale Struktur behält und weiterhin attraktive Lebensverhältnisse bieten kann. Seit 2014 wurden über 11 700 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 6,3 Mrd. Euro mit Fördergeldern in Höhe von 735 Mio. Euro unterstützt. Mit diesen Projekten trägt das ELR dazu bei, dass die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums erhalten bleibt. Welche Projekte vor Ort einen besonderen Beitrag zur Strukturentwicklung und damit zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen im Land beitragen können, wird im ELR im Rahmen eines mehrstufigen Auswahlverfahrens entschieden. Durch die Priorisierung der Projekte auf Ebene der Gemeinden, der Landkreise, der Regierungsbezirke sowie auf Landesebene werden insbesondere die Projekte zur Förderung ausgewählt, die bestmöglich zu einer umfassenden Strukturentwicklung beitragen. Die gesellschaftliche Teilhabe ist ein Querschnittsziel im ELR, das in vielen Projekten der Förderschwerpunkte Gemeinschaftseinrichtungen und Grundversorgung eine Rolle spielt. Wenn Bürgerinnen und Bürger vor Ort ihre täglichen Bedarfe decken können, dient das zum einen der Grundversorgung aber auch den allgemeinen gesellschaftlichen Kontakten. Dorfgemeinschaftshäuser, Festhallen

und Freibäder ermöglichen soziale Kontakte. Attraktive Treffpunkte wie zum Beispiel Dorfplätze entstehen auch im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung. Die Förderkriterien des ELR werden dabei im Rahmen der jährlichen Programmausschreibungen an aktuelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen angepasst. Aktuell liegt der Schwerpunkt im ELR insbesondere auf den Themen Innenentwicklung/Wohnen und Grundversorgung sowie der Ortskernentwicklung. Aber auch Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaresilienz wird Rechnung getragen.

Das EU-Förderprogramm LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) verbindet Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Für die Förderperiode 2023 bis 2027 wurden 20 LEADER-Aktionsgruppen ausgewählt. Ihnen stehen insgesamt 46 Mio. Euro aus Mitteln der EU zur Verfügung. Hinzu kommen 20 bis 25 Mio. Euro aus Landesmitteln, insbesondere aus dem ELR. Damit können die neuen LEADER-Gebiete im Zeitraum von 2023 bis 2027 über Fördermittel der EU und des Landes in Höhe von insgesamt bis zu 70 Mio. Euro entscheiden. LEADER wird im Rahmen des Bottom-up Ansatzes umgesetzt.

Das bedeutet, über die Fördermittel entscheiden jeweils die LEADER-Aktionsgruppen in den ausgewählten Gebieten. Sie setzen sich zusammen aus lokalen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Kommunen. Auf Basis der jeweiligen Regionalen Entwicklungskonzepte entscheiden die LEADER-Aktionsgruppen welche Projekte gefördert werden. Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen Vorhaben, welche die interkommunale Zusammenarbeit stärken und Antworten auf aktuelle Herausforderungen entwickeln und erproben, wie etwa den demografischen Wandel, Nahversorgung und Ressourcenschutz. Zudem soll LEADER künftig mehr als bisher auch einen aktiven Beitrag zur Umsetzung des Europäischen Green Deal leisten. LEADER ermöglicht eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen an der Weiterentwicklung der ländlichen Regionen.

Mit dem Programm Wohnungsbau BW macht die Landesregierung differenziert ausgestaltete Angebote der sozial orientierten Wohnraumförderung, die sich an Selbstnutzende wie Inverstoren gleichermaßen überall im Land richten. Für die Landeswohnraumförderung steht im Programmjahr 2023 ein Bewilligungsvolumen von insgesamt rund 463 Mio. Euro zur Verfügung. Rund 326 Mio. Euro davon sind Bundesfinanzhilfen, davon entfallen rund 65 Mio. Euro auf das sogenannte „Junge Wohnen“ für Studierende und Auszubildende. Von den im laufenden Programmjahr bewilligten Fördermitteln aus dem Programm Wohnungsbau BW entfällt ein Drittel auf den Ländlichen Raum. Weitere Fördermittel stellt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gezielt für „Neues Wohnen“ mit gemeinschaftlichen generationenübergreifenden Wohnprojekten (16 Mio. Euro in den Jahren 2023 und 2024) sowie für „Wohnraum für Geflüchtete“ (insgesamt 80 Mio. Euro) zur Verfügung. Beim Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ stammen bislang 40 Prozent der Anträge von Kommunen im Ländlichen Raum.

Die Programme der Städtebauförderung unterstützen die Städte und Gemeinden bei ihrer zukunftsfähigen Weiterentwicklung und bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Zur Behebung städtebaulicher Missstände können die Finanzhilfen zum Beispiel dafür eingesetzt werden, bestehenden Wohnraum zu modernisieren und neuen Wohnraum zu aktivieren, den öffentlichen Raum nezugestalten, Gemeinbedarfseinrichtungen wie Kindertagesstätten zu modernisieren oder Klimawandelanpassungsmaßnahmen umzusetzen. Hierzu wurden den Kommunen in Baden-Württemberg im Programmjahr 2023 239 Mio. Euro Finanzhilfen bewilligt (davon rund 76 Mio. Euro vom Bund). Mehr als die Hälfte der Finanzhilfen der Städtebauförderung fließen aktuell in den Ländlichen Raum. Von landesweit 655 Kommunen im Ländlichen Raum sind bzw. waren fast 450 mit städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen in der Städtebauförderung vertreten.

Neben den Normalprogrammen der Städtebauförderung unterstützt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kommunen mit den landeseigenen Programmen Investitionspakt Baden-Württemberg „Soziale Integration im Quartier“ (IBW) und der „Nichtinvestiven Städtebauförderung“ (NIS). Im IBW steht im Programmjahr 2023 ein Bewilligungsvolumen in Höhe von 20 Mio. Euro bereit. Im NIS eine Mio. Euro.

Die Förderung von Schulbaumaßnahmen richtet sich am erforderlichen Raumbedarf einer Schule aufgrund der eingerichteten Schularten und Bildungsgänge sowie deren langfristig zu erwartenden Zügigkeit einerseits und dem vorhandenen Raumbestand andererseits aus. Die dieser Beurteilung zu Grunde zu legenden Schemata zur Ermittlung des Flächenbedarfs für die verschiedenen Schularten gelten dabei landesweit einheitlich. Auch hierdurch trägt die Landesregierung dem Anliegen Rechnung, dass möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land sichergestellt werden sollen.

Die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ ist ein zentraler gesellschaftspolitischer Gestaltungsauftrag der Landesregierung. Ziel der Strategie, die im Jahr 2017 ins Leben gerufen wurde, ist es, Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure bei einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung vor Ort zu unterstützen und zu begleiten. Rund 550 Kommunen sind bislang mit den Angeboten der Landesstrategie erreicht worden. Unter anderem wurden insgesamt 470 Projekte mit rund 14,5 Mio. Euro finanziell unterstützt. Dabei will Quartiersentwicklung Gemeinschaft jenseits familiärer Strukturen dort erlebbar machen, wo sie entsteht: In den Nachbarschaften, Stadtvierteln, Dörfern und Gemeinden. Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure können je nach Bedarf die passenden Maßnahmen zur Umsetzung ihrer lokalen Quartiersprojekte auswählen. Mithilfe von Beratung, Förderungen, Vernetzung, Informationsvermittlung und Qualifizierung wird die kommunale Quartiersentwicklung vorangetrieben, gestärkt und unterstützt. Über die Hälfte der Kommunen im Land haben bereits Angebote der Landesstrategie in Anspruch genommen. Ländliche Kommunen können sich beispielsweise durch die Fachberatung des Gemeinsamen Kommunalen Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) beraten lassen. Da das GKZ.QE von den drei Kommunalen Landesverbänden getragen wird, können die ländlichen Kommunen sowohl durch direkte Beratung als auch durch die Beratung der Landkreisverwaltung gestärkt werden. Die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch der ländlichen Kommunen untereinander wird zudem durch aktuelle zusätzliche Förderungen unterstützt und erprobt.

Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die für den Klimaschutz notwendige Verkehrswende soll langfristig resiliente Lebensbedingungen ermöglichen und vor Ort vielfältige Mobilitätsformen gewährleisten. Eine attraktive, barrierefreie, bezahlbare und sichere Mobilität spielt für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume eine zentrale Rolle. Die Maßnahmen des Landeskonzepts Mobilität und Klima werden hierfür als politische Richtschnur für die kommenden Jahre fungieren. Bei jeder Maßnahme sind deshalb die spezifischen Situationen in Stadt und Land differenziert. Ein zentrales Handlungsfeld für gesellschaftliche Teilhabe und einen gleichwertigen Zugang zu öffentlicher Mobilität in ländlichen Regionen stellt ein verlässlicher Nahverkehr dar. Ein konsequenter Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) soll diesen zum Rückgrat für eine Mobilität für alle machen. Das Ziel der Landesregierung ist die Mobilitätsgarantie im ÖPNV. Diese beinhaltet ein verlässliches und landesweit flächendeckendes Angebot von 5 bis 24 Uhr. Insbesondere in Regionen mit schwächerer Verkehrsnachfrage sollen dazu flexible Bedienformen wie On-Demand-Verkehre ergänzend zu Bussen und Bahnen zum Einsatz kommen.

Das Wirtschaftsministerium hat im Jahr 2019 zusammen mit dem Verkehrsministerium und dem Ministerium Ländlicher Raum den Ideenwettbewerb „Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum: Wie lassen sich bürgerschaftliche oder unternehmerische Sharing-Konzepte durch Autohäuser/-werkstätten/-händler professionell unterstützen?“ ausgerufen. Der Wettbewerb fand im Rahmen des ressortübergreifenden Impulsprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt statt. Aus den eingereichten Anträgen wurden sechs Vorhaben für eine Förde-

rung ausgewählt und bewilligt. Ziel des Ideenwettbewerbs war die Unterstützung von Akteuren aus dem Mobilitätssektor im Ländlichen Raum, um vor dem Hintergrund der Transformation der Automobilwirtschaft neue, nachhaltige und innovative Mobilitätslösungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln und die Mobilitätsverhältnisse in ländlich geprägten Räumen zu verbessern. Um die gewonnenen Erkenntnisse auch für andere Kommunen als Blaupause zur Verfügung zu stellen, begleitete das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) die Projekte und erstellte einen entsprechenden Handlungsleitfaden mit den zentralen Ergebnissen. Zwischenzeitlich konnten alle Projekte abgeschlossen werden.

Das Wirtschaftsministerium hat in Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium und dem Ministerium Ländlicher Raum den Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN 2030“ für die Förderphase 2021 bis 2027 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union aufgelegt, um im Rahmen eines Bottom-up-Prozesses die regionale Vor-Ort-Kompetenz optimal zu nutzen.

Ziel des Wettbewerbs RegioWIN 2030 ist es, in den Regionen die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und damit zu einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung beizutragen. Regionen, Kreise, Städte und Gemeinden waren dazu aufgerufen, gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung individuelle Entwicklungskonzepte und Projektvorschläge für ihre Region zu erarbeiten, um auf ihren jeweiligen Stärken aufbauend ihre Zukunftsfähigkeit zu verbessern. Im Rahmen des Wettbewerbs wurden u. a. modellhafte Ansätze einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität prämiert. Leuchtturmprojekte, die dieses Themenfeld adressieren, wurden bewilligt. In der Reallaborsituation werden Lösungen, zum Beispiel der gemeinsamen Personen- und Gütermobilität mit relevanten Stakeholdern erprobt. Ausdrückliches Ziel der Vorhaben ist die Übertragbarkeit der zu entwickelnden Lösungen auch auf den Ländlichen Raum.

Der dezentrale Aufbau von Elektrolyseuren sowie Erzeugungskapazitäten für klimaneutralen Wasserstoff ist ein wichtiges Element der Wasserstoffstrategie des Landes. Dezentrale Wasserstoffstrukturen sind bis zu einer flächendeckenden Versorgung über Fernleitungs- und Verteilnetze zur Deckung des steigenden Wasserstoffbedarfes erforderlich und dienen der energetischen Versorgungssicherheit, insbesondere auch des Ländlichen Raums bzw. der Nachfragecluster, die erst spät an eine entsprechende leitungsgebundene Infrastruktur angebunden werden können. In diesem Kontext strebt die Landesregierung an, sog. Grundstandorte für die Aufstellung von Elektrolyseuren zu identifizieren und potenzielle Investoren durch die Bereitstellung entsprechender Informationen zu unterstützen. Die Landesregierung wird sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Bundesregierung auch weiter dafür einsetzen, dass Elektrolysestandorte und dazugehörige Netzknotenpunkte auch in Baden-Württemberg berücksichtigt werden.

Für gleichwertige Lebensverhältnisse und einen zukunftsfähigen Ländlichen Raum sind darüber hinaus für die Landesregierung noch eine Vielzahl weiterer Themen von Bedeutung (vgl. Drs. 17/2561).

4. welche Kenntnisse sie zur Wohnraumsituation im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg hat (u. a. zu Wohnangebot und -nachfrage, Leerstände, Anteile verschiedener Wohnformen, Pendelwege zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, Miet- und Kaufpreisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt);

Zu 4.:

Im Ländlichen Raum besteht das Wohnangebot im Vergleich zum Verdichtungsraum aus einem höheren Anteil an Einfamilienhäusern, Gebäude mit drei und mehr Wohneinheiten sowie generell Mietwohnungen sind dort seltener anzutreffen als in den urbanen Zentren. (vgl. Anlage, Tabellen 3 und 4). Hierbei sind gerade ältere Gebäude mit einem Baujahr vor 1980 besonders häufig leerstehend sowie Gebäude mit lediglich zwei Wohneinheiten, wie sie häufig auch im Ländlichen Raum anzutreffen sind (vgl. Anlage, Tabelle 5).

Im Ländlichen Raum nutzen die meisten Menschen an erster Stelle das Auto, um zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen. Dabei kann zwischen zentralen Städten, städtischem Raum und kleinstädtischen/dörflichen Raum innerhalb des Ländlichen Raumes differenziert werden. Während in zentralen Städten 67 % das Auto nutzen, weitere 32 % das Fahrrad oder zu Fuß gehen und 20 % den ÖPNV, sind dies im dörflichen Raum 83 %, die das Auto nutzen, 22 % fahren Fahrrad oder gehen zu Fuß und nur 1 % nutzt den ÖPNV (MOBICOR: Verkehrsministerium). Menschen in kleineren Gemeinden müssen hierbei besonders häufig für ihre Arbeit zwischen ihrer Wohngemeinde und anderen Gemeinden pendeln, zudem sind die Strecken, die sie hierbei zurücklegen, besonders groß (vgl. *Anlage*, Tabelle 6). Sind damit die Mobilitätskosten im Ländlichen Raum im Durchschnitt höher, so sind auf der anderen Seite die durchschnittlichen Mietkosten im Ländlichen Raum geringer als in den verdichteten Räumen des Landes (vgl. *Anlage*, Tabelle 7).

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen untersucht im Zuge der Raumanalyse bezüglich der Wohnraumsituation aktuell räumliche Trends für ganz Baden-Württemberg. Die Untersuchungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

5. welche Chancen und Herausforderungen sie mit Blick auf die Wohnraumversorgung im Ländlichen Raum in den nächsten Jahren erwartet;

Zu 5.:

Chancen und Herausforderungen im Hinblick auf die Wohnraumversorgung im Ländlichen Raum sind einerseits durch die dort gegebenen Potenziale für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums gerade auch innerhalb bereits bestehender Bebauungszusammenhänge gekennzeichnet, andererseits durch die verbreitet gegebene Notwendigkeit einer Anpassung von Bebauung an heutige Wohnanforderungen. Eine zentrale Herausforderung wird also die weitere Diversifizierung des Wohnraumangebots für verschiedene Bevölkerungsgruppen darstellen.

Der demografische Wandel bedingt zum Beispiel, dass in wachsendem Umfang geeigneter Wohnraum für ältere Menschen benötigt wird. Zudem muss auch den Anforderungen und Wünschen anderer Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen werden, zum Beispiel jungen Erwachsenen (vgl. Ziffer 13). Gerade im Bereich von kleineren Mietwohnungen besteht hierbei noch Bedarf im Ländlichen Raum.

6. wie sie die Anforderungen an das Wohnen der verschiedenen Altersgruppen und Lebenssituationen im Ländlichen Raum einschätzt und wie sie diesen Bedürfnissen und Bedarfen, insbesondere von jungen und von älteren Menschen im Ländlichen Raum, mit entsprechenden Modellprojekten oder weitergehenden Maßnahmen begegnet;

Zu 6.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 6 und 13 gemeinsam beantwortet.

7. welche Rolle aus ihrer Sicht die Sanierung und der Umbau des Gebäudebestands im Ländlichen Raum zur mittel- bis langfristigen Wohnraumversorgung einnehmen und wie sie diese fördert;

Zu 7.:

Im Mittelpunkt der ELR-Förderung steht die Innenentwicklung, die Nutzung innerörtlicher (Brach-)Flächen und die Aktivierung und Modernisierung bestehender Bausubstanz. Es werden so Förderanreize gesetzt, die darauf abzielen, innerörtliche Potenziale und die Infrastruktur im Ort besser auszunutzen und der Ausweisung von Neubaugebieten entgegenzuwirken. Werden bei Gebäudeumnutzungen oder Modernisierungen überwiegend CO₂-speichernde Baustoffe eingesetzt,

so erhöht sich die Maximalförderung pro Wohneinheit. Aufgrund des Mangels an zeitgemäßen und bezahlbaren Wohnraum fließen seit 2017 die Hälfte der zur Verfügung stehenden ELR-Mittel in den Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen. Von 2017 bis heute wurden bereits über 9 100 Wohnungen durch die Umnutzung leerstehender oder untergenutzter Gebäude, durch Modernisierungen oder Aufstockungen oder durch den Neubau in Baulücken gefördert. Mit dem ELR wird somit ein wertvoller Beitrag zur Wohnraumversorgung in ländlichen Regionen geleistet.

Mit LEADER können private Vorhaben zur Sanierung oder zum Umbau von Gebäudebeständen ebenfalls gefördert werden. So konnten zum Beispiel ehemalige landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude für eine Nutzung als Café oder Veranstaltungsraum umgebaut und weitergenutzt werden. Leerstehende Gebäude konnten als Wohnraum umgenutzt werden.

In Ortskernen ländlicher Kommunen sind die Grundstücke oft ungünstig geformt und verwinkelt angeordnet. Hinzu kommen Überbauungen oder die Erschließung über benachbartes Grundeigentum. Wohnraum bleibt ungenutzt, nicht mehr benötigte Ökonomiegebäude verfallen und Flächen sind unbebaut. Mit der innerörtlichen Bodenordnung durch eine Flurneuordnung schafft die Landesregierung gut geformte Grundstücke, die durch öffentlich-rechtliche Zufahrten erschlossen sind und beseitigt zudem Überbauungen durch gezielte Grenzkorrekturen. Durch die Schaffung der rechtlichen und baulichen Voraussetzungen entstehen attraktive Bauplätze und die Grundlage für private Investitionen in bestehende, bisher ungenutzte Gebäude. Die Aktivierung dieser innerörtlichen Potenziale spart Neubaugelände.

Insbesondere im Ländlichen Raum ergeben sich durch den demografischen Wandel hohe Umbaubebedarfe. Hierzu zählt die Anpassung der öffentlichen Räume in Bezug auf mehr Barrierefreiheit und Klimawandelanpassung sowie die Modernisierung und der Umbau von Wohnungen, sodass sie sowohl von älteren Menschen als auch von jungen Familien genutzt werden können. Mit Hilfe der Städtebauförderung wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, wichtige Anreize für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden sowie die Leerstandsaktivierung zu setzen. So unterstützen die Finanzhilfen die Kommunen dabei, private Modernisierungsmaßnahmen zu bewirken, sodass diese langfristig dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen bzw. bei Leerstand einer Wohnnutzung zugeführt werden können. Vor dem Hintergrund der drängenden Nachfrage nach Wohnraum besteht in der Städtebauförderung Baden-Württemberg zudem ein förmlicher Fördervorrang für die Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von leerstehenden Immobilien sowie durch die Freilegung und Aktivierung untergenutzter (Brach-)Flächen.

Umbau und Sanierung bestehender Gebäude zu Wohnzwecken nehmen aus Sicht der Landesregierung im Ländlichen Raum wie überall im Land eine wichtige Rolle in der Wohnraumversorgung ein. Im Rahmen des Programms Wohnungsbau BW fördert die Landesregierung mit attraktiven Förderanreizen in Form zinsverbilligter Darlehen bzw. teilweise alternativ auch in Form von Zuschüssen landesweit namentlich die Modernisierung im Mietwohnungsbestand unter Begründung von Miet- und Belegungsbindungen, Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung zusätzlichen sozial gebundenen Mietwohnraums sowie die Modernisierung in Wohnungseigentümergeinschaften.

Neben Gebäuden für Wohnzwecke spielt auch der Bau und der Erhalt vieler weiterer Gebäudetypen eine wichtige Rolle für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume.

So sind beispielsweise der Bau und die räumliche Ausstattung von Schulen ebenfalls Aufgabe der Kommunen. Die kommunalen Schulträger nehmen diese in eigener Zuständigkeit wahr. Hierzu gehört auch der bauliche Unterhalt bestehender Schulgebäude. Eine Einflussnahme des Landes darauf, wie Schulträger diese Aufgaben wahrnehmen, würde einen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht darstellen und ist deshalb nicht möglich. Das Land Baden-Württemberg

fördert jedoch bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen Baumaßnahmen zur Schaffung des für den lehrplanmäßigen Unterricht oder den Ganztagsbetrieb von Schulen erforderlichen Raumbedarfs sowie die Sanierung bestehender Schulgebäude.

8. ob und ggf. wie sie plant, mittels einer Informationsoffensive für verdichtete Bauweise im Ländlichen Raum die Akzeptanz für Nachverdichtung zu steigern;

Zu 8.:

Die Änderung bzw. Aufstellung von Bebauungsplänen, um die planerischen Voraussetzungen zur Nachverdichtung von städtebaulichen Bestandsquartieren zu schaffen, bleibt aufgrund der kommunalen Planungshoheit den Städten und Gemeinden vorbehalten. Eine konkrete Informationsoffensive ist derzeit nicht in Planung, doch mit den beschriebenen Programmen und Projekten fördert die Landesregierung gezielt die Innenentwicklung und damit auch die innerörtliche Nachverdichtung im Ländlichen Raum.

Die Baukulturinitiative des Landes unterstützt beispielsweise Kommunen und andere Akteure des Städtebaus u. a. auch mit Lösungsvorschlägen zur städtebaulichen Nachverdichtung, indem besonders innovative und damit beispielhafte Projekte kommuniziert werden. Durch Auszeichnungen, wie dem Staatspreis Baukultur, oder den regionalen Baukultur-Initiativen werden diese sichtbar gemacht. Die Landesregierung fördert zudem die Einrichtung kommunaler und interkommunaler Gestaltungsbeiräte mit dem Ziel, Kommunen durch externe Beratung bei der Suche nach den besten städtebaulichen und architektonischen Lösungen für die Herausforderungen vor Ort, so auch der flächensparenden verdichteten Bauweise, zu unterstützen.

9. welche Beispiele ihr im Sinne eines Best Practices für dreifache Innenentwicklung, Klimaresilienz und nachbarschaftliche Quartiere im Ländlichen Raum bekannt sind und mit welchen Maßnahmen sie entsprechende Vorhaben unterstützt;

Zu 9.:

Sowohl das ELR, wie auch LEADER und die Städtebauförderung fördern umfassende Projekte zur Innenentwicklung. So können Treffpunkte in Ortschaften zur Vernetzung der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden. Mit der Sanierung und der Neuschaffung von Grünflächen wird der Freizeitwert und die Klimaresilienz vor Ort erhöht. In LEADER wird zudem über den Ausbau von Radwegen ein Beitrag zur mobilen Infrastruktur geleistet.

Zu einem Best Practice Beispiel für eine klimaresiliente Innenentwicklungsmaßnahme im Ländlichen Raum zählt die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Entwicklung Altstadt – Unteres Mainviertel“ in Freudenberg. Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln ist es gelungen, den Gebäudebestand, der nach einem Hochwasser im Jahr 2003 stark beschädigt wurde, behutsam zu modernisieren und in Kombination mit Hochwasserschutzmaßnahmen qualitätsvolle Grün- und Freiflächen zu schaffen. Dank der umfassenden Neugestaltungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen konnte die als Gesamtanlage unter Denkmalschutz stehende Altstadt von Freudenberg vor dem weiteren Verfall bewahrt und als Wohn- und Wirtschaftsstandort nachhaltig gestärkt werden. Weitere „Erfolgsgeschichten der Städtebauförderung“ können eingesehen werden unter: <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/staedtebau/staedtebaufoerderung/erfolgsgeschichten-aus-50-jahren-staedtebaufoerderung>.

Das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ der Landesstrategie „Quartier 2030“ wurde von bisher 117 Kommunen in Anspruch genommen, um Entwicklung von Konzepten und Durchführung für quartiersbezogene Maßnahmen im Themenfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“ bzw. „Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds“ voranzubringen. Diese und viele

andere beispielhafte Projekte sind auf der digitalen Landkarte der Website <https://www.quartier2030-bw.de/landkarte/> zu finden.

Mit dem Landeswettbewerb „Effizienzpreis Bauen und Modernisieren“ zeichnet das Umweltministerium Projekte aus, bei denen besonders kostengünstig und zugleich energieeffizient modernisiert wird oder Wohngebäude und Nichtwohngebäude neu gebaut werden. Ziel ist es zu zeigen, dass energieeffizientes Bauen und Modernisieren nicht per se teuer sein muss. Außerdem prämiert das Umweltministerium private, öffentliche und gewerbliche Objekte (Wohngebäude und Nichtwohngebäude), deren Konzepte einen hohen Nachahmungseffekt haben und von anderen Bauherren ebenfalls umgesetzt werden können. Die prämierten Gebäude werden als Erfolgsmodelle in einer Preisverleihung öffentlich vorgestellt.

Best Practice Beispiel aus dieser Prämierung: In Walddorfhäslach (LK RT) wurde die Ortsmitte als gesamtes Areal mit Neu- und Altbauten gesamtheitlich neu entwickelt. Dabei wurde den unterschiedlichen Voraussetzungen und Besonderheiten der historischen Gebäude sowie der Neubauten in besonderer Weise Rechnung getragen. So wurde unter den Neubauten ein Erdsondenfeld realisiert, welches über ein kaltes Nahwärmenetz mit den Wärmepumpen in den einzelnen Gebäuden verbunden ist. Auf den Dächern sorgen Photovoltaik-Anlagen für den benötigten Strom. Mit dieser Technik erreichen die Gebäude einen sehr niedrigen Endenergiebedarf und geringe CO₂-Emissionen für Heizung und Hilfsstrom. Bei der gut gedämmten Gebäudehülle der Neubauten wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, möglichst wenig Energie bei der Herstellung zu verbrauchen. Auch unter dem Gesichtspunkt der Belebung der Ortsmitte ist das Projekt gelungen: So wurden neben Wohnungen auch Räume für Praxen, ein Kulturcafé sowie ein neues Rathaus mit Bürgerbüro, Trausaal und Mediathek geschaffen.

Eine flächeneffiziente und verkehrssparende Siedlungsentwicklung mit hoher Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte führt zu kürzeren und mehr selbstaktiven Wegen, sie stärkt zudem dezentrale Versorgungsangebote. Die Kommunen sollen sich in Bestandsgebieten um Verdichtung und Durchmischung kümmern damit die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Anliegerinnen und Anlieger von besseren Infrastrukturen profitieren. Speziell für kleine Kommunen sollen Aktionspläne für Mobilität, Klima- und Lärmschutz die strategische Verkehrsplanung erleichtern. Das Verkehrsministerium baut Kapazitäten auf, um Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung der Aktionspläne für Mobilität, Klima- und Lärmschutz zu beraten und zu begleiten. Es fehlt an belebten Ortskernen, in denen man sich gerne aufhält und die Raum für Begegnung bieten. Insbesondere sollen bessere Bedingungen geschaffen werden, sich sicher, gesund und günstig zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV fortzubewegen. Ziel des Verkehrsministeriums ist die Schaffung von 500 verkehrsberuhigten und lebendigen Ortsmitten bis 2030. Für konkrete Umgestaltungsmaßnahmen stehen Fördermittel des Landes bereit und es gibt die Möglichkeit zur Einrichtung von geförderten Personalstellen für die Koordination solcher Projekte. Eine eigene Servicestelle für den Bereich Ortsmitten informiert und berät Kommunen. Angeboten wird u. a. eine örtliche Qualitätserfassung, Vorher-Nachher Visualisierungen sowie mobile Möblierungselemente für temporäre Umgestaltungen. Diese Services sind für Kommunen in Baden-Württemberg kostenfrei.

Kommunen im Ländlichen Raum haben im Bereich Klimaresilienz vielfach vom Förderprogramm KLIMOPASS des Landes Baden-Württemberg profitiert:

Seit 2018 wurden 140 Projekte in diesem Förderprogramm des Umweltministeriums bewilligt, darunter 26 Projekte von Kommunen mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie weiteren 31 Kommunen mit weniger als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Weiterhin trägt ein umfassendes Starkregenrisikomanagement zur Klimaresilienz im Ländlichen Raum bei. Viele Kommunen im Ländlichen Raum betreiben Starkregenrisikomanagement, zum Beispiel die Stadt Biberach an der Riß, die auch ein Förderprogramm zum Starkregenschutz für Bürgerinnen und Bürger aufgesetzt hat.

10. wie sie in diesem Sinne nicht nur Kommunen, sondern auch Genossenschaften und andere Akteure bei entsprechenden Vorhaben begleitet oder unterstützt;

Zu 10.:

Projekträger im ELR und in LEADER können neben Kommunen zum Beispiel auch Unternehmen, Vereine, Privatpersonen oder auch Genossenschaften sein. Die Beratung zur Antragstellung im Rahmen des ELR erfolgt durch die Gemeinden. Das jeweilig zuständige Regierungspräsidium berät die Gemeinden bei Bedarf. Die LEADER-Aktionsgruppen setzen sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Wirtschafts- und Sozialpartner und Kommunen. In den LEADER-Aktionsgruppen sind zahlreiche Verbände vertreten. Jede ausgewählte LEADER-Aktionsgruppe verfügt über eine Geschäftsstelle, die in den jeweiligen Gebieten für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und potenzielle Antragstellerinnen und Antragssteller begleitet und unterstützt.

Die Angebote des Programms Wohnungsbau BW im Bereich der Mietwohnraumförderung richten sich auch an Genossenschaften. Die Objekte können dabei auch gemischt genutzt konzipiert sein, insbesondere also zugleich Funktionen der Daseinsvorsorge übernehmen. Hinzu kommt eine Förderung des Erwerbs von Genossenschaften für selbst genutzten Wohnraum.

Den sozialgenossenschaftlichen Ansatz unterstützt das Sozialministerium im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ verstärkt seit dem Jahr 2020 durch ein Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebot beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband für die Zivilgesellschaft und seit September 2022 zusätzlich für Kommunen. So konnten bereits einzelne Initiativen in ihren sozialgenossenschaftlichen Gründungsvorhaben, nachbarschaftliche Unterstützungsangebote aufzubauen, begleitet werden. Aus diesem Angebot sind konkrete Projekte hervorgegangen.

Exemplarisch als Best Practice Beispiele können hier zwei der vier prämierten Projekte der ersten Förderung genannt werden, die im Ländlichen Raum liegen: „Jedes Dorf braucht ein Herz – Dachgenossenschaft Niedereschach“ im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis“ und „Quartiersgenossenschaft Amtzell“ im Landkreis Ravensburg.

Im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ können zivilgesellschaftliche Initiativen zudem über das ressortübergreifende Förderprogramm „Gut Beraten!“ Gutscheine in Höhe von bis zu 4 000 Euro für die Beratung zu Fragen der Projektinitiierung und -organisation sowie zur Beratung bei der Durchführung von Projekten erhalten. Über „Gut Beraten! Quartiersentwicklung“ sind seit Dezember 2017 insgesamt 178 Projekte gefördert worden.

11. welche Kenntnisse sie zur Entwicklung der Anzahl von Near-by-Offices/Co-Working-Spaces im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren hat und welchen Bedarf sie für weitere Near-by-Offices/Co-Working-Spaces im Ländlichen Raum sieht;

12. wie sie Near-by-Offices/Co-Working-Spaces im Ländlichen Raum fördert oder plant, zu fördern;

Zu 11. und 12.:

Um das (dezentrale) Angebot an Arbeitsplätzen im Ländlichen Raum zu steigern und dem Trend hin zum mobilen Arbeiten zu begegnen, sind Near-by-Offices und Co-Working-Spaces im Förderschwerpunkt Arbeiten des ELR mit einer Maximalförderung von 200 000 Euro förderfähig (bzw. 250 000 Euro bei überwiegendem Einsatz von CO₂-bindenden Baustoffen). In den ELR-Ausschreibungen zum Jahresprogramm wird seit einigen Jahren auf die Fördermöglichkeit hingewiesen. Auch in LEADER können Projekte zur Konzeption und zur Schaffung von Near-by-Offices und Co-Working-Spaces gefördert werden.

Unter dem Titel „CoworkingLand BW“ fördert das Ministerium Ländlicher Raum in den Jahren 2023 und 2024 den Aufbau eines regionalen Netzwerks aus Kooperationsorten einzelner Kommunen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Start-ups, Künstlerinnen und Künstler, weiteren Interessierten und Kommunen. Erstmals in Deutschland sollen hierbei die Trendentwicklungen der letzten Jahre im Ländlichen Raum aufgegriffen und miteinander kombiniert werden, indem ein Netzwerk aus einzelnen Kooperationsorten von Kommunen entsteht.

Vorzugsweise werden zur Errichtung solcher Kooperationsorte Leerstandsgebäude der Kommunen oder Konversionsflächen genutzt und so einer sinnvollen neuen Nutzung zugeführt. Die Vernetzung der einzelnen Kooperationsorte der Kommunen steht beim Modellprojekt im Fokus.

13. wie sie andererseits vor dem Hintergrund des breiten Fachkräftebedarfs den Bedarf für arbeitsplatznahen Wohnraum im Ländlichen Raum einschätzt und wie sie die Bereitstellung hiervon im Ländlichen Raum fördert.

Zu 6. und 13.:

Verfügbarer Wohnraum ist ein entscheidender Standortfaktor, Auch im Ländlichen Raum sieht die Landesregierung deshalb einen Bedarf für arbeitsplatznahen Wohnraum. Daher fließt beispielsweise die Hälfte der jährlich zur Verfügung stehenden ELR-Fördermittel in den Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen. Auch im Rahmen des Programms LEADER werden Projekte zur Wohnraumversorgung unterstützt. ELR- und LEADER-Projekte steigern die Attraktivität des Ländlichen Raums, was die Bereitschaft von Fachkräften erhöht, im Ländlichen Raum zu bleiben oder sich dort anzusiedeln. Das Programm LEADER wird im Rahmen des „Bottom-up-Ansatzes“ durchgeführt. Der LEADER-Ansatz geht davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ihre Bedürfnisse am besten kennen und bietet die Möglichkeit Projekte zu fördern, die diese Bedarfe am besten aufgreifen und decken können. Im Kraichgau förderte die LEADER-Aktionsgruppe zum Beispiel die Entwicklung von Konzepten zum Thema Junges Wohnen. Dabei wurden insbesondere die Bedürfnisse von jungen Menschen in der Ausbildung oder dem Studium berücksichtigt. Als potenzieller Wohnraum wurden Umnutzungen von Bestandimmobilien betrachtet.

Mangel an attraktivem und bezahlbarem Wohnraum ist einer der wesentlichen Gründe, warum junge Erwachsene nicht im Ländlichen Raum bleiben bzw. nach Ausbildung oder Studium nicht wieder in die ländlichen Gemeinden zurückkommen. Auch die vom Land in 2018 in Auftrag gegebene IREUS-Studie bekräftigte, dass für jüngere Menschen in ländlichen Räumen oftmals kein ausreichendes passendes Wohnangebot vorhanden ist, wie etwa kleine Mietwohnungen oder Wohngemeinschaften. Im Jahr 2021 förderte das Ministerium Ländlicher Raum daher ein Projekt, bei dem sechs beteiligte Modellgemeinden einen begleiteten Planungsprozess durchliefen, bei dem vor Ort geeignete Leerstände identifiziert, mögliche Finanzierungsmodelle vorgestellt und passgenau der Bedarf für Junges Wohnen ermittelt wurde. Am Ende lagen in den Modellkommunen konkrete und umsetzbare Konzepte für Junges Wohnen vor.

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses am Thema Junges Wohnen und dessen hoher Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums unterstützt das Ministerium Ländlicher Raum zudem auch ein im Februar 2022 gestartetes Folgeprojekt zum Jungen Wohnen. In dessen Rahmen wurde bereits eine umfassende Website zum gesamten Themenfeld Junges Wohnen ins Leben gerufen, zudem soll der Wissenstransfer durch Exkursionen und Fachtagungen weiter vertieft werden. Um Wohnentscheidungen junger Menschen umfassend zu verstehen, führt die Universität Stuttgart zudem derzeit die vom Land geförderte Studie „Wo will ich leben? Wohnentscheidungsprozesse junger Menschen verstehen“ durch, die die Vorstellungen junger Erwachsener in Bezug auf ihr Lebensumfeld untersucht. Mit Ergebnissen ist Ende 2024 zu rechnen.

Für Kommunen in Ländlichen Räumen gilt im Besonderen, dass eine gute Mischung von Wohnen, Freizeit, Handel und Arbeit die Lebensqualität erhöht und

zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beiträgt. Die Finanzhilfen der Städtebauförderung erweisen sich hier als geeignetes Instrument. Die Bereitstellung von neuem Wohnraum durch die Aktivierung von Flächen, leerstehenden Immobilien und Umnutzungen sowie die langfristige Sicherung von bestehenden Wohnungen durch umfassende Modernisierungen stellt einen Förderschwerpunkt dar. Weiterhin ist es erforderlich, das Angebot von Gemeinbedarfseinrichtungen wie Kindertagesstätten auszubauen und durch (generationsübergreifende) Begegnungsstätten zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum beizutragen und damit den Ländlichen Raum als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken. In Ergänzung zu den Normalprogrammen der Städtebauförderung werden hier mit dem IBW verstärkt Impulse gesetzt. So werden mit diesem Landesprogramm gezielt Orte der Begegnung und des Miteinanders sowie frequenzbringende Einrichtungen und ein kleinteiliger Nutzungsmix unterstützt, um zu einer positiven Belebung der Innenstädte und Ortszentren beizutragen.

Um Unternehmen, Zusammenschlüssen von ihnen oder auch entsprechenden Dienstleistern zu ermöglichen, gezielt für wohnberechtigte Haushalte von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern den Beteiligten Wohnraum – ggf. auch als sog. Werkmietwohnungen – zu schaffen, enthält das Programm Wohnungsbau BW besondere landesweit verfügbare Angebote der sozialen Mietwohnraumförderung zugunsten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Menschen, die aufgrund von körperlichen Beeinträchtigungen im Alter oder Behinderungen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sind ganz besonders auf ein bedarfsgerechtes Wohnumfeld und eine bedarfsgerechte Infrastruktur vor Ort angewiesen.

Eine Quartiersentwicklung, die diese Bedarfe durch Beteiligung der Menschen im Quartier in den Fokus nimmt und alle Akteure vor Ort vernetzt, ist daher der Schlüssel für nachhaltige Kommunalentwicklung. Neben Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen fördert das Sozialministerium unter dem Dach der Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ mit dem Förderprogramm „Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“ Kommunen, die in Kooperation mit der Zivilgesellschaft Unterstützungsleistungen für ältere Menschen aufbauen möchten. Finanziert werden können insbesondere externe Beratungsleistungen wie Teilnehmungsmaßnahmen zur Entwicklung von Konzepten und Durchführung für quartiersbezogene Maßnahmen im Themenfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“ bzw. „Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds“. Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können. Zudem dient die Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo), ebenfalls Teil der Landesstrategie Quartier 2030, als unabhängige Fach- und Anlaufstelle, die ein Informations-, Beratungs- und Serviceangebot rund um das Thema ambulant betreute Wohngemeinschaften und innovative neue Wohnformen für Menschen mit Pflege-/Unterstützungsbedarf und für Menschen mit Behinderung bietet. Das Angebot steht Kreisen, Städten, Gemeinden und Trägern, Vereinen, Initiativen, Verbänden sowie Privatpersonen in ganz Baden-Württemberg – auch im Ländlichen Raum – zur Verfügung.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage

Tabelle 1: Bodenfläche sowie Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg und in ausgewählten Raumkategorien 2000-2021

Jahr	Baden-Württemberg insgesamt				Ländlicher Raum insgesamt				Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum insgesamt				Ländlicher Raum im engeren Sinne insgesamt			
	Bodenfläche insgesamt		Anteil an der Bodenfläche insgesamt %		Bodenfläche insgesamt		Anteil SuV an Bodenfläche insgesamt in %		Bodenfläche insgesamt		Anteil SuV an Bodenfläche insgesamt in %		Bodenfläche insgesamt		Anteil SuV an Bodenfläche insgesamt in %	
	in ha	Verkehrsfläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche	in ha	Verkehrsfläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche	in ha	Verkehrsfläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche	in ha	Verkehrsfläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche	in ha	Verkehrsfläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche	in ha
2000	3574136	472080	13,2	2459251	244334	9,9	272808	42.309	15,5	2.186.442	202025	2.186.442	202025	9,2		
2001	3574165	476392	13,3	2459252	247029	10	272808	42.652	15,6	2.186.444	204377	2.186.444	204377	9,3		
2002	3574167	480267	13,4	2459249	249076	10,1	272808	42.889	15,7	2.186.441	206187	2.186.441	206187	9,4		
2003	3574170	484047	13,5	2459249	251399	10,2	272811	43.306	15,9	2.186.438	208094	2.186.438	208094	9,5		
2004	3574177	487238	13,6	2459251	253218	10,3	272808	43.745	16,0	2.186.442	209474	2.186.442	209474	9,6		
2005	3574180	490422	13,7	2459255	254904	10,4	272824	43.968	16,1	2.186.431	210936	2.186.431	210936	9,6		
2006	3574159	493838	13,8	2459244	256671	10,4	272831	44.281	16,2	2.186.413	212390	2.186.413	212390	9,7		
2007	3574146	497567	13,9	2459230	258402	10,5	272830	44.545	16,3	2.186.400	213857	2.186.400	213857	9,8		
2008	3574149	500570	14	2459231	260014	10,6	272830	44.734	16,4	2.186.402	215280	2.186.402	215280	9,8		
2009	3574151	503159	14,1	2459232	261489	10,6	272830	44.941	16,5	2.186.402	216547	2.186.402	216547	9,9		
2010	3574153	505607	14,1	2459236	262843	10,7	272827	45.166	16,6	2.186.410	217677	2.186.410	217677	10,0		
2011	3567684	507911	14,2	2452772	264193	10,8	272823	45.446	16,7	2.179.949	218747	2.179.949	218747	10,0		
2012	3567679	510366	14,3	2452769	265675	10,8	272823	45.641	16,7	2.179.946	220035	2.179.946	220035	10,1		
2013	3567674	512321	14,3	2452765	266797	10,9	272823	45.790	16,8	2.179.942	221007	2.179.942	221007	10,1		
2014	3567677	514262	14,4	2452765	267908	10,9	272823	45.939	16,8	2.179.942	221969	2.179.942	221969	10,2		
2015	3567676	516166	14,4	2452766	268911	11	272823	46.105	16,9	2.179.943	222807	2.179.943	222807	10,2		
2016	3567371	517434	14,5	2452563	269745	11	272796	46.232	16,9	2.179.766	223513	2.179.766	223513	10,3		
2017	3567373	520301	14,6	2452561	271533	11,1	272796	46.502	17,0	2.179.765	225031	2.179.765	225031	10,3		
2018	3567365	521952	14,6	2452567	272634	11,1	272796	46.697	17,1	2.179.771	225937	2.179.771	225937	10,4		
2019	3567326	523697	14,6	2452565	273735	11,2	272796	46.835	17,2	2.179.769	226900	2.179.769	226900	10,4		
2020	3567324	525676	14,7	2452565	275140	11,2	272796	46.994	17,2	2.179.769	228147	2.179.769	228147	10,5		
2021	3567327	527954	14,8	2452567	276489	11,3	272797	47.186	17,3	2.179.770	229303	2.179.770	229303	10,5		

Datenquelle: Flächenerhebung; Stichtag 31.12. des Jahres. Jahr 2013; Mittel 2012/2014.

Siedlungs- und Verkehrsfläche neu (ALKIS); Summe aus Siedlung (ohne Bergbaubetrieb und ohne Tagebau, Grube, Steinbruch) plus Verkehr.

Tabella 2: Bevölkerungsdichte in Baden-Württemberg 2000-2021 nach ausgewählten Raumkategorien

Jahr	Landeswert	Ländlicher Raum insgesamt		Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum insgesamt		Ländlicher Raum im engeren Sinne insgesamt	
		Anzahl	EW/km ²	Anzahl	EW/km ²	Anzahl	EW/km ²
2000	294	148	317	127	127		
2001	297	149	319	128	128		
2002	298	150	320	128	128		
2003	299	150	320	129	129		
2004	300	150	320	129	129		
2005	300	150	321	129	129		
2006	300	150	320	129	129		
2007	301	150	320	129	129		
2008	301	149	319	128	128		
2009	301	149	318	128	128		
2010	301	149	318	127	127		
2011	295	146	312	125	125		
2012	296	146	312	126	126		
2013	298	147	314	126	126		
2014	300	148	316	127	127		
2015	305	150	321	128	128		
2016	307	150	323	129	129		
2017	309	151	325	129	129		
2018	310	152	327	130	130		
2019	311	152	328	130	130		
2020	311	153	329	131	131		
2021	312	153	331	131	131		

Datenquelle: Feststellung des Gebietsstandes, Bevölkerungserhebung, Volkszählungen, Zensus.

Tabella 3: Bestand an Wohngebäuden in den Raumkategorien Baden-Württembergs nach Anzahl der Wohnungen

Laufende Nummer	Raumkategorie LEP 2002	Stichtag	Basis GWZ	insgesamt		Wohngebäude ¹⁾											
				Gebäude		mit 1 Wohnung		mit 2 Wohnungen		davon mit 3 und mehr Wohnungen		Wohnheime					
				Anzahl	Wohnfläche	Gebäude/ Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude	Anzahl	Wohnfläche	Gebäude	Anzahl	Wohnfläche	Gebäude	Anzahl	Wohnfläche	
1	Land Baden-Württemberg	31.12.2022	09.05.2011	2.483.361	5.237.319	507.285.353	1.520.400	204.769.397	516.979	1.033.958	101.024.272	442.368	2.597.660	197.951.810	3.614	85.301	3.539.874
2	Verdichtungsgebiete insgesamt	31.12.2022	09.05.2011	1.042.026	2.729.692	244.044.701	580.696	77.986.738	192.589	385.178	36.615.372	266.514	1.703.112	127.044.759	2.227	60.706	2.397.832
3	Randzonen um die Verdichtungsgebiete insgesamt	31.12.2022	09.05.2011	435.160	779.296	81.186.057	278.383	37.845.384	88.519	197.038	19.340.864	57.869	296.173	23.659.124	389	7.702	340.685
4	Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum insgesamt	31.12.2022	09.05.2011	216.242	421.421	41.610.049	137.304	18.187.615	46.205	92.410	8.956.590	32.469	186.232	14.233.841	264	5.475	230.003
5	Ländlicher Raum im engeren Sinne insgesamt	31.12.2022	09.05.2011	789.933	1.306.910	140.444.546	524.017	70.749.660	179.686	359.332	36.109.446	85.516	412.143	33.014.086	734	11.418	571.354

¹⁾ Einschließlich Wohnheime, sonstige Wohnheiten werden als Wohnungen gezählt.
 Datenquelle: Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung, Basis Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) vom 09.05.2011

Tabelle 5: Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime) nach Gebäudegröße, Baujahr, Art der Nutzung, Belegung und Fläche ¹⁾

Merkmale	Wohnungen						Bewohnte Wohnungen							
	insgesamt		unbewohnt		davon		zusammen	belegt mit		Fläche		Personen je Wohnung		
	1 000	%	1 000	%	eigentümergebought	vermietet		Haushalten	Personen	insgesamt	je Wohnung			
							1 000	1 000	1 000	10 000 m ²	m ²	Anzahl		
In Gebäuden mit 1 Wohnung	1477	79	5,4	1232	83,4	165	11,2	1397	1406	3708	18715	133,9	50,5	2,7
darunter von ... bis ... errichtet														
bis 1948	319	26	8,0	240	75,4	53	16,6	293	297	716	3529	120,3	49,3	2,4
1949 - 1978	515	18	3,6	434	84,1	63	12,3	497	501	1217	6384	128,5	52,5	2,4
1979 - 1990	211	/	/	187	88,8	20	9,5	207	208	504	2875	138,6	57,0	2,4
1991 - 2010	328	/	/	304	92,6	23	7,0	327	327	1027	4816	147,3	46,9	3,1
2011 und später	70	/	/	64	91,3	/	/	67	67	228	1043	155,8	45,7	3,4
In Gebäuden mit 2 Wohnungen	1013	90	8,9	544	53,6	380	37,5	923	935	2051	9782	106,0	47,7	2,2
darunter von ... bis ... errichtet														
bis 1948	231	22	9,3	117	50,8	92	39,9	210	215	458	2112	100,8	46,1	2,2
1949 - 1978	465	43	9,2	252	54,2	170	36,5	422	425	908	4306	102,1	47,4	2,2
1979 - 1990	168	10	5,8	96	57,4	62	36,8	158	160	340	1787	113,0	52,6	2,1
1991 - 2010	119	6	4,7	69	57,6	45	37,7	113	114	289	1344	118,5	46,5	2,5
2011 und später	17	/	/	8	50,0	7	42,2	15	15	43	189	124,3	43,8	2,8
In Gebäuden mit 3 und mehr Wohnungen	2486	152	6,1	672	27,0	1662	66,8	2334	2437	4701	18104	77,6	38,5	2,0
darunter von ... bis ... errichtet														
bis 1948	405	33	8,2	83	20,4	290	71,5	372	413	803	3078	82,7	38,3	2,2
1949 - 1978	1162	67	5,7	292	25,1	804	69,2	1096	1140	2229	8228	75,1	36,9	2,0
1979 - 1990	339	21	6,3	120	35,5	197	58,2	317	322	600	2512	79,2	41,8	1,9
1991 - 2010	475	18	3,9	147	30,9	310	65,2	456	463	877	3502	76,7	40,0	1,9
2011 und später	85	7	8,4	30	35,7	48	55,9	78	83	162	685	87,9	42,2	2,1
Insgesamt	4976	321	6,5	2448	49,2	2207	44,4	4855	4779	10459	46600	100,1	44,6	2,2
darunter von ... bis ... errichtet														
bis 1948	955	80	8,4	440	46,1	435	45,5	875	925	1977	8719	99,6	44,1	2,3
1949 - 1978	2142	128	6,0	977	45,6	1037	48,4	2014	2066	4355	18919	93,9	43,4	2,2
1979 - 1990	718	35	4,8	404	56,3	279	38,8	683	690	1444	7173	105,1	49,7	2,1
1991 - 2010	922	25	2,8	519	56,3	377	40,9	897	905	2193	9662	107,7	44,1	2,4
2011 und später	171	11	6,5	102	59,7	58	33,7	160	166	433	1917	119,8	44,2	2,7

¹⁾ Für Wohnungen wurde der Wohnungshochrechnungsfaktor verwendet (siehe methodische Erläuterungen).

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 5, Heft 1, 2018

Tabelle 6: Erwerbstätige nach Gemeindegrößenklassen, Pendlereigenschaft und ausgewählten Merkmalen im Jahr 2016

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Wohnstzgemeinde hat ... bis unter ... Einwohner																	
		unter 2 000		2 000 - 5 000		5 000 - 10 000		10 000 - 20 000		20 000 - 50 000		50 000 - 100 000		100 000 - 200 000		200 000 - 500 000		500 000 und mehr	
		2 000	5 000	10 000	20 000	50 000	100 000	200 000	500 000	1 000	2 000	5 000	10 000	20 000	50 000	100 000	200 000	500 000	und mehr
Insgesamt	5 790	131	768	998	1 043	1 303	467	322	415	344									
Mit Auskunft zum Penderverhalten 1)	5 698	128	759	981	1 027	1 285	457	316	408	336									
Davon:																			
Innereigenschaftliche Pendler	2 454	32	203	298	353	586	261	202	292	228									
Pendler zwischen Gemeinden des Landes	3 036	87	530	654	635	656	188	99	82	106									
Pendler über die Landesgrenze																			
Zusammen	207	(8)	25	30	40	43	(8)	16	35	/									
Ohne Auskunft zum Penderverhalten 2)	92	/	(9)	17	15	18	(10)	(5)	(7)	(8)									
Entfernung für den Hinweg von ... bis ... unter km																			
Unter 5	1 439	26	151	209	244	373	142	94	124	76									
5 - 10	954	22	110	160	151	201	82	68	92	69									
10 - 25	1 371	35	225	271	267	293	89	53	66	72									
25 - 50	552	15	90	110	112	125	35	22	20	21									
50 und mehr	155	/	21	26	26	32	11	11	20	(5)									
Gleiches Grundstück	197	(5)	36	40	36	41	14	(10)	(9)	(7)									
Ständig wechselnde Arbeitsstätte	109	/	14	19	20	24	(7)	(6)	(9)	(9)									
Ohne Angabe zur Entfernung	922	21	110	147	171	197	77	53	67	78									
Zeitaufwand für den Hinweg 3) von ... bis unter ... Minuten																			
Unter 10	1 183	28	160	215	227	299	94	56	67	37									
10 - 30	2 239	49	297	380	378	495	189	141	187	123									
30 - 60	866	19	119	151	163	192	62	39	50	72									
60 und mehr	189	/	19	29	30	35	13	11	19	10									
Ständig wechselnde Arbeitsstätte	109	/	14	19	20	24	(7)	(6)	(9)	(9)									
Ohne Angabe zum Zeitaufwand	934	22	113	148	174	199	77	54	68	78									
Für die längste Strecke benutztes Verkehrsmittel 3)																			
Bus	178	/	14	23	21	36	32	30	(8)	10									
U-Bahn, Straßenbahn	168	/	/	(5)	15	19	/	(9)	54	61									
Eisenbahn, S-Bahn	219	/	16	33	46	52	21	(9)	17	22									
PKW, und zwar																			
Selbstfahrer	2 942	78	470	574	556	678	212	135	136	104									
Mitfahrer	157	/	21	30	27	44	(8)	(8)	11	(6)									
Motorrad, -roller, Moped, Mofa	45	/	(6)	(9)	(8)	(9)	/	/	/	/									
Fahrrad	342	/	23	40	50	76	37	28	69	13									
Elektrofahrrad/Pedelec	/	-	/	/	/	/	/	/	/	/									
Zu Fuß	436	(8)	48	67	79	110	40	27	30	26									
Sonstiges Verkehrsmittel	16	/	/	/	/	/	/	/	/	/									
Ohne Angabe zum Verkehrsmittel	994	23	119	156	188	214	84	57	70	83									

1) Pendler von der Wohnung des Hauptwohnsitzes ("hiesiger Wohnung") mit Angabe zur Lage der Arbeitsstätte.

2) Einschli. Personen, die nicht von der hiesigen Wohnung zur Arbeitsstätte pendeln.

3) Ohne Personen, deren Arbeitsstätte auf demselben Grundstück liegt.

Datenquelle: Statistisches Landesamt

Tabelle Z: Hauptmietverhältnisse in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) nach Nettokaltmiete, Bruttokaltmiete, Mietbelastung und Gemeindetyp im Jahr 2022

Raumkategorien LEP 2002	Nettokaltmiete		Bruttokaltmiete		Mietbelastung	
	€/ m ²	%	€/ m ²	%	€/ m ²	%
Baden-Württemberg	8,2	9,3	9,3	28,0	9,3	28,0
Verdichtungsräume insgesamt	8,8	10,1	10,1	28,9	10,1	28,9
Randzonen um die Verdichtungsräume insgesamt	7,6	8,6	8,6	27,1	8,6	27,1
Verdichtungsgebiete im ländlichen Raum insgesamt	7,3	8,4	8,4	27,1	8,4	27,1
Ländlicher Raum im engeren Sinne insgesamt	6,8	7,8	7,8	25,8	7,8	25,8

Datenquelle: Statistisches Landesamt